

Anweisungen für Umgang mit Glas- oder Hartplastikbruchteilen (4.1.10 QS / QS-GAP)

- Werden im Ernte- oder Sortierbereich Erntekisten aus Hartplastik eingesetzt, die splintern oder zerbrechen können, so sind die Arbeitnehmer auf die Gefahr, die durch Verletzungen entstehen können, hinzuweisen.
- Die Lampen über dem Produktstrom müssen aus bruch sicherem Glas sein.
- Glasflaschen und Gläser sind im Betrieb verboten.
- Glassplitter und Zerbrochenes gefährden Lebensmittel direkt und sind zu vermeiden. Kommt es dennoch zum Glasbruch, ist die Anlage unverzüglich zu stoppen. Die Glassplitter sind vollständig zu entfernen und es ist zu prüfen, ob es zu einer Verunreinigung des Produktes gekommen ist.
- Die gleiche Vorgehensweise gilt für den Umgang mit harten, durchsichtigen Plastiksplintern, abgebrochenen Metall- und Messerteilen und Holzsplintern.
- Beschädigte Kisten sind unverzüglich auszusortieren.
- Bei Verletzungen ist die Wunde umgehend zu versorgen.
- Arbeitskräfte mit offenen Wunden dürfen nicht weiter im Bereich Ernte-Weiterverarbeitung eingesetzt werden, um Verunreinigungen des Ernteguts zu vermeiden.
- Wenn die Gefahr besteht, dass Splitter oder Bruchteile ins Erntegut gelangt sind, dürfen die entsprechenden Erntegebinde nicht weiterverwendet werden.
- Das betroffene Erntegut ist zu entsorgen.
- Entsprechendes gilt für den Umgang mit Glas bei Ernte-, Verpackungs- und Sortierarbeiten.